

Klienteninformation

1. Wichtige Informationen vor dem Jahreswechsel

- **Gewinnfreibetrag** bei Gewinnbetrieben: Anschaffung von Wirtschaftsgütern
Wenn Sie 2020 voraussichtlich einen Gewinn erwirtschaften, kann dieser bis zu 13 % reduziert werden, wenn es Investitionen bis zum 31. 12. 2020 in Höhe dieses Betrages gibt. Als solche Investitionen gelten auch bestimmte Wertpapiere.
- Erstellen des **jährlichen Nullbeleges bei Registrierkassen**
Bitte nicht vergessen, den alljährlichen Nullbeleg mit dem letzten Arbeitstag im Dezember zu erstellen.
- **Abgabenfreie Corona-Bonus-Zahlung** an Dienstnehmer
Bis € 3.000 pro Dienstnehmer können spätestens mit der Lohnverrechnung 12/2020 steuer-, sozialversicherungs- und lohnnebenkostenfrei ausbezahlt werden.
- Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit von **Weihnachtsgutscheinen**
An Arbeitnehmer können bis zu € 365 pro Mitarbeiter für das Jahr 2020 an Stelle von Betriebsweihnachtsfeiern/-veranstaltungen ausgegeben werden. Diese Gutscheine sind zusätzlich zur bereits bestehenden Begünstigung von € 186,00 pro Mitarbeiter steuerfrei.

2. Corona-Hilfsmaßnahmen

Zur Erinnerung möchte ich die einzelnen Corona-Hilfsmaßnahmen samt Antragstellung wie folgt darstellen:

- **Härtefallfonds:**
 - Förderzeitraum von 16.03.2020 bis 15.03.2021
die Antragstellung ist bis 30.04.2021 möglich
- **Fixkostenzuschuss Phase I:**
 - Förderzeitraum von 16.03. bis 15.09.2020 (max. drei zusammenhängende Monate)
 - die Antragstellung ist bis 31.08.2021 möglich
- **Fixkostenzuschuss Phase II:**
 - Förderzeitraum von 16.09.2020 bis 30.06.2021
 - die Antragstellung ist bis 31.12.2021 möglich
- **Umsatzersatz III, Dezember 2020 (Gastro):**
die Antragstellung ist bis 15.01.2021 möglich
- **Möglichkeit der degressiven AfA für Investitionen ab 01.07.2020**
- **Beschleunigte Abschreibung bei neu angeschafften Gebäuden**
- **Investitionsprämie (7 % bzw. 14 %):**
 - Antrag bis zum 28. 2. 2021 möglich
 - Erste Maßnahmen müssen zwischen 01.08.2020 und 28.02.2021 gesetzt werden
 - Investitionen sind bis 28. 2. 2022 durchzuführen
- **Verlustrücktrag 2020**
- **Erweiterte Gastgewerbepauschalierung ab Veranlagung 2020**
- **Entschädigungen nach dem Epidemiegesetz**

- bei Vorliegen von Absonderungsbescheiden
- **Stundungen/Ratenzahlungen bei Finanzamt und Sozialversicherung**

Bei Fragen oder Abklärungsbedarf setzen Sie sich bitte mit Ihrer Sachbearbeiterin in Verbindung!

3. Neuerungen

Der Nationalrat hat am 10.12.2020 das COVID-19-Steuermaßnahmengesetz beschlossen, wobei zusammenfassend folgende Bereiche geregelt wurden:

- Klarstellung, dass Zahlungen aus dem Härtefallfonds keine Betriebseinnahmen darstellen; bezahlte Umsatzerlöse sind jedoch als Betriebseinnahmen zu erfassen.
- Verlängerung der COVID-bedingten Begünstigungen für Arbeitnehmer bis März 2021 (insbesondere Pendlerpauschale).
- Ermäßigter 10 % Umsatzsteuersatz von für bestimmte Reparaturdienstleistungen im Zusammenhang mit Fahrrädern, Schuhe, Lederwaren bzw. Kleider ab Jänner 2021.
- ermäßigter 10% Umsatzsteuersatzes für Damenhygieneartikel ab 2021.
- Verlängerung des ermäßigten 5% Umsatzsteuersatzes für Umsätze im Gastronomie-, Kultur- und Publikationsbereich bis Ende 2021.
- Abgabenstundungen bis zum 15.01.2021 werden bis 31.03.2021 verlängert; keine Anspruchszinsen auf Nachforderungen aus Veranlagung für das Jahr 2019.
- neues COVID-19-Ratenzahlungsmodell zur Entrichtung von überwiegend COVID-19- bedingten Abgabenrückständen in zwei (zeitlich festgelegten) Phasen innerhalb von 36 Monaten mit einem Zinssatz von 2% über dem Basiszinssatz.

4. Neue Möglichkeiten der Kommunikation


Auch wenn wir Sie nicht in den Kanzleiräumlichkeiten empfangen können, müssen Sie nicht auf einen persönlichen Kontakt mit uns verzichten!

Wir haben über den Sommer ein Programm zugekauft, dass folgende Möglichkeiten bietet

- Videotelefonie und Konferenzschaltungen
- Senden von Textnachrichten
- Austausch von Daten (Fotos, eingescannte Belege, Dateien)
- Bildschirmpräsentation: Sie können sich z. B. Ihre Bilanz oder Steuererklärungen mit uns gemeinsam zu Hause auf Ihrem Bildschirm anschauen

Auch wenn Sie keine Kamera oder kein Mikrofon an Ihrem Gerät haben, können Sie von diesen Möglichkeiten profitieren. Der einfachste Weg ist, sich das kostenlose Programm Cisco Webex Teams auf Ihrem Gerät zu installieren:

- **Handy/Smartphone/Tablet:**

Aus dem Store „Cisco Webex Teams“  herunterladen, installieren, einmalig mit E-Mail und Passwort registrieren.

- **PC/Laptop:**

Programm Webex Teams herunterladen unter: <https://www.webex.com/de/downloads.html>, am Gerät installieren, anschließend mit E-Mail und Passwort registrieren.

Bitte nehmen Sie nach erfolgreicher Installation und Registrierung Kontakt zu uns auf, wir können dann gemeinsam eine „Sitzung“ aufbauen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir uns zumindest virtuell wieder einmal sehen könnten.

Das gesamte Team wünscht Ihnen ein
frohes Weihnachtsfest sowie Gesundheit und Durchhaltevermögen.
Gehen Sie mit uns gemeinsam gut durch diese herausfordernde Zeit.